


Dieses Merkblatt soll Fleischuntersuchungstierärzte, welche die Überprüfung der Schlachtkörperetikettierung bei Teilnehmern am Rindfleischkennzeichnungssystem  übernehmen (in der Folge als Tierarzt bezeichnet), über die Vorgangsweise bei der Etikettierung von Rinder- und Kälberschlachtkörpern informieren.


1. Überprüfung des Viehverkehrsscheines/Lieferscheines !

Folgende Mindestangaben haben sich darauf zu befinden:

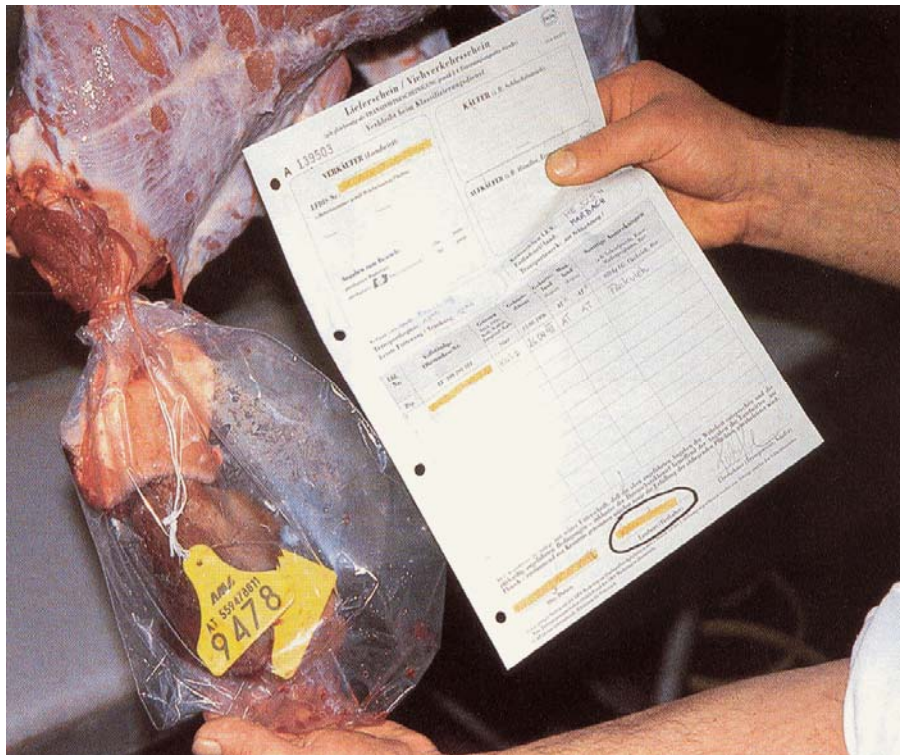
- LFBIS-Nummer oder AMA-Klienten-Nr.
- Ohrmarkennummer und Geburtsdatum des Schlachttieres
- Kategorie der Tiere (Stier, Ochs,...)
- Herkunftsangaben (Geburtsland, Mastland)
- Datum und Unterschrift des Landwirts

Fehlen Angaben für eine eindeutige Identifikation bzw. Feststellung der Herkunft des Tieres, so ist Kontakt mit dem Landwirten oder mit der AMA-Tierkennzeichnung aufzunehmen und die fehlenden Daten sind zu ergänzen.

2. Identifikation des Schlachtkörpers!

Der Tierarzt überprüft anhand der Ohrmarke, ob es sich beim vorliegenden Schlachtkörper um das am Viehverkehrsschein/Lieferschein  angeführte Tier handelt.

Um den Schlachtkörper eindeutig identifizieren zu können, hat der Fleischer-betrieb die Schnittführung so zu wählen, dass das Ohr inkl. der Ohrmarke in Verbindung mit dem Tierkörper verbleibt (siehe Merkblatt 5 „Schnittführung“).



Bei fehlenden oder nicht mehr zugelassenen Ohrmarken (z.B. 6 oder 7-stellige, alphanumerische oder handschriftliche Ohrmarken) ist nach erfolgter Meldung an die AMA (Tel.: 01/33151-0) gemeinsam mit dem Landwirt und der zuständigen Stelle der AMA anhand betriebsinterner Aufzeichnungen sowie den bisher erfolgten Meldungen an die Rinderdatenbank die Identität der Tiere abzuklären.

3. Etikettierung des Schlachtkörpers!

Die **bos**-Schlachtkörperetiketten sind vom Fleischerbetrieb zur Verfügung zu stellen. Das Ausfüllen und die Etikettierung der Schlachtkörper kann sowohl vom Tierarzt selbst als auch vom Fleischer durchgeführt werden.

Alle näheren Angaben zu Herkunft (z.B. Ohrmarkennummer, Geburt, Mastland), Produktionsweise (z.B. Bio) oder Qualität (z.B. Markenprogramme wie Styria Beef) müssen vom Viehverkehrsschein/Lieferschein **bos** abgeleitet werden können!

- Bei ausschließlich innerbetrieblicher Verwendung des Schlachtkörpers ist zumindest ein vollständig ausgefülltes **bos** Schlachtkörperetikett pro Schlachtkörperhälfte an der Außenseite anzubringen!
- Verlassen Schlachtkörper bzw. Großteilstücke den Betrieb, so hat sich pro Rinderhälfte zumindest an Knöpfel, Englischem, Rippe und Vorderviertel ein **bos** Schlachtkörperetikett zu befinden. Für Kälberschlachtkörper sind in diesem Fall für beide Hinter- und Vordervierteln Schlachtkörperetiketten zu verwenden!

W 11-20 **bos**

Schlacht-Nr.: 01

A U 3

Gewicht (warm): 351

Ohr-Nr.: 182 875 642

Schlachtdatum: 14. 01. 2002

Kl.Nr.:

Herkunft: Geburt: Mast:

AT AT

4. Dokumentation!

Damit die Etikettierung der Schlachtkörper auch im Nachhinein rückvollzogen werden kann, ist ein **Schlachtprotokoll** zu führen. Dieses ist dem Tierarzt vom Schlachtbetrieb vorzulegen. Wesentliche Angaben darauf sind:

- Datum der Schlachtung
- Ohrmarkennummer und Gewicht der Schlachttiere
- Etikettierungsangaben
- Nummern der verbrauchten Schlachtkörperetiketten (z.B. A 11302 - A 11303)

Der Tierarzt bestätigt am Schlachtprotokoll mit Stempel und Unterschrift, dass die darauf befindlichen Angaben mit jenen am Viehverkehrsschein/Lieferschein **bos** und den Angaben auf den am Schlachtkörper befindlichen ausgefüllten **bos** Schlachtkörperetiketten übereinstimmen.

Schlachtprotokoll

KARL RATH
Fleischhauer - Selcher
3671 Marbach/D. 27
Tel. 07413-320 Fax 320-4

Stempel des Lizenznehmers

Je geschlachtetem Rind bzw. Kalb ist entweder ein Etikettenmuster mit den getätigten Angaben auszufüllen oder ein zusätzliches identes Schlachtkörperetikett einzuleben!

Schlacht-Nr.: 01
A U 3
Gewicht (warm): 351
Ohr-Nr.: 182 875 642
Schlachtdatum: 14. 01. 2002

AT AT

Nummern der Schlachtkörperetiketten von A 4749 bis A 4749

Das Kontrollorgan der Vetcontrol GmbH bestätigt mit seiner Unterschrift, dass zum Zeitpunkt der Rindfleischzeichnung bei jedem geschlachten Rind eine bindigeweige Verbindung zwischen Schlachtkörper und Ohr (inkl. Ohrmarke) besteht und der zum geschlachten Tier gehörende Viehverkehrsschein mit den Mindestbestandteilen und getätigten Etikettierungsangaben vorhanden ist.

15. 01. 2002
Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift des Kontrollorgans
Unterschrift des Schlachtbetriebes

Möglichkeiten der Schlachtmeldung an die AMA:

1. Direktanmeldung über das RINDERFON: Tel. Nr. Wien: 01 4092299, Innsbruck: 0512 562299, Graz: 0316 422299, Linz: 0732 702299
2. INTERNET: www.rinderfon.at
3. Meldung mit dem FORMULAR TK 1

Par-Schlachtprotokoll_03.doc 28.05.02

Die AMA-Marketing möchte sich für Ihre Mithilfe bedanken. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter (Tel.: 01/33 151-0) gerne zur Verfügung.

Medieninhaber und Hersteller: Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH, Dresdnerstraße 68a, 1200 Wien
©2007 by Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH., Version Juni 2007
<http://www.ama.at>